

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/8535**

#### **Gesetz zur Änderung des Landesinformationsfreiheitsgesetzes**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/8535 – abzulehnen.

21. 10. 2020

Der Berichterstatter:

Daniel Andreas Lede Abal

Der Vorsitzende:

Karl Klein

##### Bericht

Der federführende Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landesinformationsfreiheitsgesetzes – Drucksache 16/8535 in seiner 49. Sitzung am 21. Oktober 2020, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP verweist auf seinen Redebeitrag hierzu im Plenum und bekräftigt, seine Fraktion halte es für unzulässig, dass Abgeordnete die ihnen übermittelten Informationen teilweise nicht verwerten dürften.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE sieht namens seiner Fraktion in diesem Punkt ebenfalls grundsätzlichen Handlungsbedarf, meint aber, da sich das Landesinformationsfreiheitsgesetz derzeit insgesamt noch in der Evaluation befinde, sei es zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt, an einer bestimmten Stelle Änderungen vorzunehmen.

Der Vorsitzende lässt über den Gesetzentwurf insgesamt abstimmen.

Der Gesetzentwurf verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

02. 11. 2020

Lede Abal

**Empfehlung und Bericht****des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport  
an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration**

zu

- a) dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP  
– Drucksache 16/8535**

**Gesetz zur Änderung des Landesinformationsfreiheitsgesetzes**

- b) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport  
– Drucksache 16/6406**

**Warum dürfen die Zahlen der Übergänge auf die einzelnen weiterführenden Schulen nicht veröffentlicht werden?**

## Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/8535 – abzulehnen;
2. den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6406 – für erledigt zu erklären.

22. 10. 2020

Der Berichterstatter:

Norbert Beck

Die Vorsitzende:

Brigitte Lösch

## Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport behandelt mitberatend den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landesinformationsfreiheitsgesetzes, Drucksache 16/8535 – in seiner 40. Sitzung am 22. Oktober 2020, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Dieser Gesetzentwurf wurde zusammen mit dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6406 – beraten.

Die Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass das Ergebnis der zu diesem Gesetzentwurf schriftlich durchgeführten Anhörung der kommunalen Landesverbände als Mitteilung der Landtagspräsidentin vom 2. Oktober 2020 unter der Drucksache 16/8943 veröffentlicht worden sei und dass zum Gesetzentwurf ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP vorliege (*Anlage*).

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP verweist auf die Diskussionen im Plenum, begründet kurz den Entschließungsantrag und bittet um Zustimmung.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE weist ebenfalls auf die bereits ausgetauschten Argumente hin und merkt an, die Anhörungsergebnisse seien insbesondere im Hinblick auf die Gefahr eines Schulrankings eindeutig negativ ausgefallen.

Die Informationsfreiheit sei wichtig, das bestehende Landesinformationsgesetz werde derzeit evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation würden entsprechenden Handlungsbedarf aufzeigen. Ihre Fraktion lehne den vorliegenden Gesetzentwurf sowie den Entschließungsantrag ab.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußert, die vorgebrachten Argumente in der ersten Lesung seien nach wie vor gültig. Seine Fraktion lehne die vorliegenden Änderungen ab.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erinnert an die Zusage des Staatssekretärs bei der ersten Lesung ob einer Einschätzung zum Vorschlag des Datenschutzbeauftragten zur Einrichtung eines Informationsregisters.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD bezieht sich ebenfalls auf die erste Lesung und verkündet die Zustimmung seiner Fraktion zum Gesetzentwurf.

Eine Vertreterin des Innenministeriums teilt mit, bezüglich einer Einrichtung einer Informationsregister habe sich das Innenministerium mit dem Kultusministerium ausgetauscht und sei zum Entschluss gekommen, dass im Bereich des Kultusministeriums ein Mehrwert durch dieses Register bezweifelt werde, da schulbezogene Daten bereits durch das Institut für Bildungsanalysen aufbereitet und veröffentlicht würden. Für eine generelle Einrichtung eines Informationsregisters sei eine Rechtsverordnung durch die Landesregierung erforderlich. Diese werde erst nach Abschluss der laufenden Evaluation in Betracht kommen.

#### A b s t i m m u n g

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration mehrheitlich, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP Drucksache 16/8535 abzulehnen.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP (*Anlage*) mehrheitlich ab.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 16/6406 für erledigt zu erklären.

02. 11. 2020

Beck

**Anlage**

**Landtag von Baden-Württemberg  
16. Wahlperiode**

**Entschließungsantrag**

**der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP**

**Gesetz zur Änderung des Landesinformationsfreiheitsgesetzes  
– Drucksache 16/8535**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

ein unabhängiges Sachverständigengremium einzuberufen, das mit Zustimmung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit eine Empfehlung für ein Register mit den zu erhebenden Daten für die Qualitätsentwicklung der Schulen erarbeitet, dabei die nicht zu veröffentlichenden Daten kennzeichnet, ihr jeweiliges diesbezügliches Votum begründet und den Vorschlag für das Qualitätsdatenregister dem Bildungsausschuss des Landtags zur Beschlussfassung vorlegt.

22. 10. 2020

Dr. Timm Kern, Weinmann, Hoher FDP/DVP

**Begründung**

Vorgeschlagen wird hiermit ein Verfahren, mit dem Transparenz hinsichtlich der zum Zweck der Qualitätsentwicklung der Schulen erhobenen Daten geschaffen wird und zugleich eine begründete Festlegung erfolgt, welche Daten davon nicht öffentlich zugänglich gemacht werden.